

Regierungen der Bundesländer Deutschland



Telefon: 0941 – 40 10 79
Telefax: 0941 – 41 771
E-Mail: info@bowlingverband.de

pl / kl

01.12.21

Bowlingcenter in Not Mehrwertsteuererleichterungen für unsere Betriebe

Sehr geehrte Bundesregierung, sehr geehrte Landesregierungen
sehr geehrte Damen und Herren,

der erneute Teil Lockdown bringt unsere Branche in massive Schwierigkeiten. Durch die Sommermonate, die in Bowlingcentern im allgemeinen umsatzschwach und zu negativen Umsätzen führen, konnte ein stark negativer Saldo in den letzten Monaten nicht verhindert werden. Die Wirtschaftshilfen, die in Anspruch genommen werden konnten, griffen leider erst bei 70% des Umsatzes von 2019. Bowlingcenter die in diesem Zeitraum z.B. 80% des Vergleichszeitraumes erwirtschafteten, konnten durch diese Umsätze ohne Hilfe kein positives Ergebnis erwirtschaften. Der Überschuss in Bowlingcentern passiert in den Monaten Oktober – April. Durch den jetzigen Teillockdown ist uns diese Möglichkeit wieder genommen und die Reserven gehen zu Ende. Sehr hohe Kosten durch Pachten (große Flächen), sowie die Maschinen Instandhaltungen und der hohe Personalkostenanteil (große Flächen benötigen viele Mitarbeiter) sind leider nicht zu vermeiden. Nun wird uns wieder die Möglichkeit genommen, Überschüsse zu erwirtschaften. Die Speisegastronomie wurde durch eine Reduzierung der Mehrwert auf Speisen stark unterstützt, für uns wurde leider überhaupt nichts getan.

Hier konnte der starke Verband des DEHOGA seine Forderungen durchsetzen, kleinere Verbände wie wir wurden leider gar nicht gehört.

Wir sind der Bundesverband Bowling, in dem über 200 Bowling-Anlagen überwiegend aus Deutschland, aber auch aus Österreich, der Schweiz und Luxemburg, organisiert sind.

Wenn hier keine Lösungen von Staats Seite kommen, wird es einige Bowlingcenter schon bald nicht mehr geben. Wir schreiben heute im Namen der Bowlingcenter.

Durch die Corona-Situation sind unsere Mitglieder und natürlich auch alle anderen Bowlingcenter besonders stark betroffen. In den meisten Bundesländern mussten die Bowlingcenter während dem Lockdown 3 Monate und mehr geschlossen bleiben. Die in der Wintersaison 2019 / 2020 aufgebauten Rücklagen für die umsatzschwache Sommersaison, sind in nur wenigen Wochen des Lockdowns meistens komplett aufgebraucht worden und können momentan auch nicht kompensiert werden. Bowlingcenter haben die Monate Oktober – April als Saison und müssen in dieser Zeit Reserven für die Monate Juni – September erwirtschaften. Durch die aktuell gültigen Hygiene- und Abstandsregelungen wird es für uns schwer in den Wintermonaten, ohne Vollauslastung, diese nötigen Überschüsse zu erwirtschaften oder die in den letzten Monaten ausgefallenen Umsätze auszugleichen.

Wir müssen die Kosten in den Griff bekommen und eine Möglichkeit haben unser Geschäft rentabel zu betreiben. Durch unsere großen Flächen (1.000 – 6.500 m²) bezahlen wir extrem hohe Mieten und haben leider wenig Unterstützung durch die Vermieter erhalten. Der Mieterschutz durch die Bundesregierung war ein guter Ansatz, wurde aber meist gezwungener Maßen mit Stundungen geregelt, also keine echte Unterstützung. Die Vermieter sind oft nationale und internationale Immobilienfonds, die hier zu keiner finanziellen Unterstützung bereit sind.

Der Hauptumsatz unserer Branche passiert in den Abend- und Nachstunden und hier speziell an den Wochenenden. Dadurch treffen uns Sperrzeiten von 22.00 Uhr natürlich überproportional stark, im Gegensatz zu der klassischen Gastronomie, die hier ihr Abendgeschäft meist abgewickelt hat. Durch die aktuellen gültigen Hygiene- und Abstandsregelungen sind wir momentan nicht in der Lage vergleichbare Umsätze zu den Vorjahren zu erwirtschaften.

Da in unseren Centern der Anteil der reinen Speiseumsätze nur ca. 15% des Gesamtumsatzes ausmachen, können wir leider von der aktuell gesenkten MwSt. im Speisenbereich kaum profitieren. Auch werden wir in den nächsten Monaten keine Firmen- bzw. Weihnachtsfeiern durchführen können, wo sich der prozentuale Speisenanteil durch die Buffets erhöhen würde. Die österreichische Lösung, auch die sonstigen Umsätze mit 5% zu besteuern, wäre für uns die einzige sinnvolle, echte Entlastung.

Die erweiterten Wirtschaftsförderungen im Bereich der Fixkosten, basierend auf der Differenz zum Vorjahresumsatz, sind natürlich hilfreich, aber leider weit nicht ausreichend für uns. Das gleiche gilt für das verlängerte Kurzarbeitergeld. Die Bewirtschaftung und die Einhaltung der Hygienevorschriften sind für unsere großen Flächen sehr Mitarbeiterintensiv und daher können wir das KUG nicht in der Größenordnung beantragen, wie wir es wirtschaftlich brauchen würden.

Wir sind uns durchaus der Notwendigkeit der Maßnahmen gegen das Coronavirus bewusst, nur wenn unsere Branche ihre Überschüsse in den Monaten macht, wo Lockdown Maßnahmen den Vollbetrieb der Anlage unmöglich machen und im Sommer,

wenn bei uns auch zu Normalzeiten wenig Besucher kommen, alles offen hat, können wir nicht überleben.

Wir bitten Sie den folgenden Punkt zu prüfen und stehen Ihnen für Detailfragen natürlich gerne zur Verfügung. Diese Änderungen sind für viele Bowlingcenter existenziell.

- Senkung der MwSt. für Spielumsätze (Bowling & Billard). Auch temporär bis sich die Situation entspannt.
- Erhöhung der Hilfen für Objekte, die ein Saisongeschäft haben und in den Winter ihre Überschüsse erwirtschaften müssen.
- Anpassung der Bemessungsgrundlage für die Hilfen von 70 % auf 85% des Vorjahresumsatzes

Wir denken, wir sprechen hier für viele Unternehmen in der gesamten Freizeitbranche. Gerne stehen wir Ihnen für ein Gespräch zur Verfügung.

Für die bisherigen finanziellen Hilfsmittel, möchten wir uns im Namen aller unserer Mitglieder recht herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Bowling
Volker Klien
Mitglied im Vorstand